



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2008/2009 – Ausgegeben am 16.02.2009 – 12. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

105. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Leiterinnen und Leiter der Fakultäten und Zentren

106. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

CURRICULA

107. Korrektur zu Punkt 96 des Mitteilungsblattes vom 11. 02. 2009 betreffend Änderungen für das Studium der Kunstgeschichte; richtig: 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Kunstgeschichte

WAHLEN

108. Wahl in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Informatik der Universität Wien

ORGANISATION UND STRUKTUR

105. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Leiterinnen und Leiter der Fakultäten und Zentren

Das Rektorat hat gemäß § 5 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag der Leiterin oder des Leiters der Fakultät oder des Zentrums und nach Anhörung der Fakultätskonferenz oder der Zentrumskonferenz folgende Personen zu Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Leiterinnen und Leiter der Fakultäten und Zentren bestellt.

Die Funktionsperiode beginnt mit 1. März 2009 und endet gemäß § 5 Abs. 3 Organisationsplan mit dem Beginn der Funktion einer neuen Leiterin oder eines neuen Leiters.

12. Ao. Univ.-Prof. Dr. Regina Hitzenberger und
O. Univ.-Prof. Dr. Anton Zeilinger
zur Vizedekanin bzw. zum Vizedekan der Fakultät für Physik

Der Rektor:
W i n c k l e r

106. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters und nach Anhörung der Studienkonferenz folgende Personen zu Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters bestellt.

Die Funktionsperiode der Stellvertreterinnen und Stellvertreter beginnt mit 1. März 2009 und endet gemäß § 12 Abs. 4 Organisationsplan mit dem Beginn der Funktion einer neuen Studienprogrammleiterin oder eines neuen Studienprogrammleiters.

20. Ass.-Prof. Mag. Dr. Ulrike Sirsch und
Ao. Univ.-Prof. Dr. Rainer Maderthaner
zur Stellvertreterin bzw. zum Stellvertreter der Studienprogrammleiterin Psychologie
34. Prof. Mag. Dr. Renate Resch, MA und
Mag. Katalin Szondy
zu Stellvertreterinnen der Studienprogrammleiterin Übersetzen und Dolmetschen

Die Vizerektorin:
S c h n a b l

CURRICULA

107. Korrektur zu Punkt 96 des Mitteilungsblattes vom 11. 02. 2009 betreffend Änderungen für das Studium der Kunstgeschichte; richtig: 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Kunstgeschichte

Durch einen Irrtum bei der Ausfertigung für die Veröffentlichung wurden fälschlich die Änderungen als 3. (geringfügige) Änderungen des Diplomstudienplans bezeichnet. Die beschlossenen und verlautbarten Änderungen betreffen jedoch das Curriculum für das

12. Stück – Ausgegeben am 16.02.2009 – Nr. 105-108

Bachelorstudium Kunstgeschichte, verlautbart im Mitteilungsblatt am 17. 03. 2008, 15. Stück, Nr. 102.

Die korrigierte Einschaltung lautet folgendermaßen und ersetzt die unter Punkt 96 vorgenommene Publikation:

1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Kunstgeschichte

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Jänner 2009 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-Kommission am 16. Dezember 2008 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Kunstgeschichte (erschieden am 17. 03. 2008 im Mitteilungsblatt, 15. Stück, Nr. 102) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

§ 5 Aufbau: Module mit ECTS-Punktezuweisung

1.

Pflichtmodulgruppe „Fallstudien“:

10) Fallstudie III ECTS: 5

statt: Voraussetzungen: positive Absolvierung des Moduls 9

nunmehr: Voraussetzungen: positive Absolvierung des Moduls 8

2.

Pflichtmodulgruppe „Abschlussphase“:

18) Seminar und Bachelor-Arbeit II ECTS: 10

statt: Voraussetzungen: Absolvierung des Moduls 17

nunmehr: Voraussetzungen: Absolvierung der Modulgruppe „Fallstudien“ sowie von drei Modulen der Modulgruppe „Epochen“.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular-Kommission
H r a c h o v e c

WAHLEN

108. Wahl in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Informatik der Universität Wien

Die Wahl in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Informatik der Universität Wien für den Rest der laufenden Funktionsperiode (§ 7 Abs 4 Organisationsplan in Verbindung mit § 16 Abs. 1 und 2 Wahlordnung der Universität Wien) findet

am Montag, 2. März 2009,
in der Zeit von 9.30 bis 12.30 Uhr,
im Institut für Knowledge und Business Engineering,
1010 Wien, Rathausstraße 19/9,

statt.

Es werden gewählt:

4 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren.

12. Stück – Ausgegeben am 16.02.2009 – Nr. 105-108

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Mittwoch, 4. März 2009, in der Zeit von 10 bis 12 Uhr, im Dekanat der Fakultät für Informatik der Universität Wien, 1010 Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1 (Universitäts-Hauptgebäude, linke Stiege, 1. Stock), statt.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Fakultätskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren gemäß § 97 Universitätsgesetz 2002.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Dekan, Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Klas.

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Mittwoch, 18. Februar 2009 bis Dienstag, den 24. Februar 2009, 12 Uhr, zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Dekanat der Fakultät für Informatik der Universität Wien (1010 Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, Universitäts-Hauptgebäude, linke Stiege, 1. Stock) auf. Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Dekan, c/o Herrn Heinz Achtsnit, heinz.achtsnit@univie.ac.at, Dekanat der Fakultät für Informatik der Universität Wien (1010 Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, Universitäts-Hauptgebäude, linke Stiege, 1. Stock), an Arbeitstagen von 8.30 bis 12 Uhr, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Dekan längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede und jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Freitag, der 20. Februar 2009) schriftlich beim Dekan, c/o Herrn Heinz Achtsnit, heinz.achtsnit@univie.ac.at, Dekanat der Fakultät für Informatik der Universität Wien (1010 Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, Universitäts-Hauptgebäude, linke Stiege, 1. Stock), an Arbeitstagen von 8.30 bis 12 Uhr, eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Dekan hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreterinnen und Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Dekan aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Mittwoch, dem 25. Februar 2009) zur Einsicht am Dekanat der Fakultät für Informatik der Universität Wien, c/o Herrn Heinz Achtsnit, heinz.achtsnit@univie.ac.at, (1010 Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, Universitäts-Hauptgebäude, linke Stiege, 1. Stock), an Arbeitstagen von 8.30 bis 12 Uhr, aufzulegen.

Der Stimmzettel hat sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens zu enthalten.

Durchführung der Wahl

Der Dekan leitet die Wahl. Er bestellt Wahlleiterinnen und Wahlleiter.

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des

12. Stück – Ausgegeben am 16.02.2009 – Nr. 105-108

MitarbeiterInnenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Wahlleiterin oder der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Dekan hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreterinnen und Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Diese Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Dekan:
K l a s

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.